Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 43. Sonntag den 12. Februar. 1854.

Bekanntmachung.

Der am 31. August 1850 mit Tode abgegangene vormalige Stadtgerichtsactuar
Herr **Christian Gotthelf Weinich**

hat unter andern auch

1000 Thlr. für eine Anstalt zur Beschäftigung arbeitsloser Armer,
1000 Thlr. zur Errichtung einer Volksbibliothek und
500 Thlr. zur Errichtung einer Anstalt für Bildung und Unterricht weiblicher Dienstboten

letztwillig bestimmt und nur darum gestattet, dies nach Eingang dieser Legate zu veröffentlichen, damit denjenigen, welche über die von ihm bezweckten Anstalten dieselben Gesinnungen hegen, Gelegenheit zu gleicher Willensäußerung geboten und dadurch die Verwirklichung der von ihm gehegten Absichten erleichtert werde.

Mit dem vor einigen Monaten erfolgten Tode der verwitw. Frau Stadtgerichtsactuar **Weinich** sind diese Vermächtnisse — die uns zum aufrichtigsten Danke verpflichten — zahlbar geworden. Der Verstorbene hatte sich bei seinem Leben zur Aufgabe gestellt, nur im Stillen Wohlthätigkeit zu üben und mancher Kummer ist geräuschlos von ihm gelindert worden.

Einen öffentlichen Dank für die sonst von ihm gemachten reichen Stiftungen hat er daher auch in seinem letzten Willen ausdrücklich abgelehnt; allein mehr als öffentliche Anerkennung werden die Dankesthränen derer, denen er durch seine Vermächtnisse ein Helfer in der Noth wird, sein Andenken ehren und für alle Zeit erhalten.

Leipzig, den 6. Februar 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten
am 8. Februar 1854.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsteher Adv. Francke wurde eine Mittheilung des Raths vorgetragen, wonach die hiesige Bürgerin Marie Josephine Schönitz und der Tischlerobermeister Neeff beziehentlich dem Johannishospitale, dem Waisenhause, dem Jacobshospitale und der Rathsfreischule Vermächtnisse von je 100 Thlr. hinterlassen haben. Dem Antrage des Vorstehers gemäß sprach das Collegium die dankbare Anerkennung des von den Verewigten bewiesenen Gemeinsinns zu Protokoll aus und genehmigte sodann einstimmig die Gewährung freier Dienstwohnung an den neuanzustellenden Feuerlösch-Corporal. Eine weitere Mittheilung des Raths betraf die so reiche und wohlthätige letztwillige Verfügung, welche der verstorbene Dr. med. Becker unter aufopfernder Mitwirkung seines Sohnes, des Organisten Becker, getroffen hat. Das Nähere über diese Stiftung ist bereits vom Stadtrathe veröffentlicht worden. Auch hier sprach der Vorsteher Worte des Dankes für diesen neuen Beweis von Gemeinsinn und edelster Bürgertugend, und schlug vor, diesen Dank auch durch ein äußeres Zeichen an den Tag zu legen. Hiernach, von dem Vorsteher dazu aufgefordert, erhoben sich alle Mitglieder von ihren Plätzen, und der Vorsitzende wünschte unserer Gemeinde, welche binnen Monatsfrist mit zwei so werthvollen Stiftungen bereichert worden ist, Glück dazu, solche Bürger in ihrer Mitte zu zählen; wo solcher Sinn lebendig sei, da könne man getrosten Muthes der Zukunft entgegensehen. —

Die Verwaltung der Beckerschen Stiftung hat der Stadtrath dem Vicebürgermeister Berger zu übertragen beschlossen, womit sich die Stadtverordneten-Versammlung einstimmig einverstanden erklärte. —

Auf den Vorschlag des Vorstehers ging man von der Reihenfolge der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände ab und beschäftigte sich zunächst mit dem

Gutachten der Finanzdeputation über die in Conto 41 des diesjährigen Haushaltplans auf 83,060 Thlr. 15 Ngr. veranschlagten directen Communalsteuern. (Berichterstatter Dr. Stephani.)

Da der Termin zur Steuererhebung nahe bevorsteht, hatte der Stadtrath auch diesmal, wie in früheren Jahren, beantragt, daß die Berathung über dieses Conto unerwartet der Prüfung des gesammten Haushaltplans erfolge.

In dem Begleitschreiben zu letzterem sagt der Rath:

„Das Conto 41, welches den Schlußstein des ganzen Budgets „bildet, ist darauf berechnet, daß 20 Ngr. und resp. 10 Ngr. von „Bürgern und Schutzgenossen von jedem Gewerbs- und Personal-„steuer-Thaler der ordentlichen Staatsabgaben und 4 Pfennige „von jeder Steuer-Einheit erhoben werden. Der Ertrag der ersteren „beläuft sich auf

„37,760 Thlr., der der letzteren auf 44,500 Thlr.

„So gern wir eine Erleichterung hätten eintreten lassen, so „ergab doch selbst das Herabgehen auf nur resp. 18 Ngr. und „3,3 Pf. ein Deficit von 11,580 Thlrn., indem solchenfalls die „Personalabgaben nur 33,984 Thlr., die Realabgaben 36,696 Thlr. „Soll-Einnahme gewährt haben würden. Wir haben übrigens zu „gedenken, daß hierbei, wie seit mehreren Jahren, den Bäckern, „Fleischern und solchen Pensionairs, die über 300 Thlr. jährlichen „Ruhegehalt beziehen, eine Erleichterung von 33⅓ % zu Theil „werden würde."

Die Finanzdeputation bemerkte hierzu in ihrem Berichte, daß sie schon seit mehreren Jahren darauf hingewiesen, wie eine bleibende Erhöhung der städtischen Steuern für die Zukunft unvermeidlich sein werde, da die Bedürfnisse, welche dieselben nöthig machen, in der Hauptsache keine vorübergehenden, sondern bleibende sind. Eine vorläufige Einsicht in den Haushaltplan habe ihr die feste Ueberzeugung gegeben, daß die Summe der directen Abgaben nicht zu hoch gegriffen, sondern den voraussichtlichen Bedürfnissen entsprechend sei und daß, wenn die Deputation auch ihr Hauptaugenmerk darauf richten werde, eine größtmögliche Erhöhung der Deckungsmittel zu erzielen, mit einem minderen Anlagesatze nicht werde auszukommen sein, wenn man ein Deficit vermeiden wolle.

Demgemäß beantragte die Deputation:

unerwartet der weiteren Prüfung des Haushaltplanes die Genehmigung des Conto 41 auszusprechen.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18540212/1